

## Geschäftsordnung Institutionsleitung HPZ BL

### Präambel

Die Leitungen der vier Abteilungen Integrative Schulung, HPS Liestal mit Sissach, HPS Münchenstein und Sonderschulisches Brückenangebot bilden zusammen die Institutionsleitungskonferenz HPZ BL.

### Sinn und Zweck

Die Mitglieder der Institutionsleitung HPZ BL treffen sich regelmässig zur Institutionsleitungskonferenz. Die Institutionsleitungskonferenz hat zum Ziel, das betriebliche und pädagogische Funktionieren des Heilpädagogischen Zentrums BL sicher zu stellen.

### Aufgaben

Die Institutionsleitungskonferenz HPZ BL

- berät und entscheidet alle anfallenden Geschäfte im pädagogischen, personellen und administrativ-organisatorischen Bereich
- nimmt z. Hd. des Stiftungsrates Ausschuss HPZ BL Stellung zu strategischen Fragestellungen
- organisiert die interne Qualitätssicherung
- bearbeitet aktuelle Fragen aus den Abteilungen
- schlägt z. Hd. des Stiftungsrates Ausschuss HPZ BL eine Vorsitzende\* und deren Stellvertretung vor

auf der Grundlage:

- des Mitarbeiterinnenreglements von insieme Baselland Stiftung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft
- der Kantonalen Bestimmungen und Erlasse
- des Bildungsgesetzes BL
- des Leitbildes HPZ BL
- des Leitkonzeptes HPZ BL

### Einberufung

Die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung enthält eine Traktandenliste. Die Vorsitzende leitet die Sitzung.

### Traktanden

Die Mitglieder der Institutionsleitung HPZ BL können Traktanden/Anträge 8 Tage vor Sitzungsbeginn der Vorsitzenden eingeben. Traktanden sollen – im Sinne der Vorbereitung – näher umschrieben sein.

### Aufgabenteilung

Die Vorsitzende kann einzelne Sachgeschäfte auf einzelne Mitglieder der Institutionsleitungskonferenz übertragen.

### Beschlussfassung

Die Institutionsleitungskonferenz sucht innerhalb der Rahmenbedingungen Konsens-Lösungen. In bestimmten Fällen und auf Antrag können Mehrheitsentscheide gefällt werden. Die Vorsitzende hat ein Stichentscheidungsrecht.

Die Vorsitzende vertritt Entscheidungen der Institutionsleitungskonferenz im Stiftungsrat Ausschuss HPZ BL bzw. im Stiftungsrat. Die Vorsitzende kann sich durch ein anderes Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL vertreten lassen. Die Entscheide der Institutionsleitungskonferenz sind für alle 4 Abteilungen des HPZ BL verbindlich.

**Protokoll**

Die Sitzungen der Institutionsleitungskonferenz werden protokolliert. Das Protokoll wird innerhalb von 8 Tagen gemäss Verteiler verschickt.

**Absenzen**

Bei Verhinderung kann sich das Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL durch die Stellvertretung vertreten lassen.

\* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 22.03.2019